

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/510-3

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
510/139/2024

## Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung im Buckenhofer Weg 58 an den Internationalen Bund (IB)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2024	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

Die Betriebsträgerschaft für die dreigruppige Kinderkrippe im Buckenhofer Weg 58 (insgesamt 36 Plätze) wird an den Internationaler Bund (IB), Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V., vergeben.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. hat zum 31.08.2024 die Trägerschaft der Kinderkrippe „Wiesenwichtel“ im städtischen Gebäude Buckenhofer Weg 58 beendet. Daher ist die Betriebsträgerschaft neu zu vergeben.

Das Stadtjugendamt hat ein Interessensbekundungsverfahren unter den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen durchgeführt und ein Auswahlverfahren entwickelt.

Daraufhin haben vier Freie Träger ihr Interesse bekundet, wovon zwei Träger während des Verfahrens eigeninitiativ ihre Bewerbungen zurückgezogen haben. Die Auswahl des Trägers erfolgte durch ein Gremium des Stadtjugendamts, das sowohl pädagogische Gesichtspunkte wie auch verwaltungsrechtliche Trägeraspekte berücksichtigte (z.B. pädagogisches Konzept, territoriale Gesichtspunkte, Erfahrung mit Einrichtungen). Nach Bewertung der Kriterien kam das Stadtjugendamt zum Ergebnis, die Betriebsträgerschaft an den IB zu vergeben.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vergabe der Betriebsträgerschaft an den IB, der eine dreigruppige Krippe anbieten kann und bereits eine starke Sozialraumorientierung im Stadtteil Bruck aufweist.

#### Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Die Einrichtung „Buckenhofer Weg 58“ liegt im Krippenbezirk Bruck. Durch den vorübergehenden Wegfall der 36 Krippenplätze ist die Versorgungsquote im Krippenbezirk Bruck auf 32 % gesunken. Stadtweit gibt es derzeit eine Versorgungsquote von 46 %. Bei einer erneuten Inbetriebnahme der 36 Krippenplätze verbessert sich die Versorgungsquote im Krippenbezirk Bruck auf 40 % und in der Stadt Erlangen auf 48 %. Im Krippenbezirk Bruck steigen die Kinderzahlen prognostisch leicht an, sodass die Krippenplätze auch die nächsten Jahre bedarfsnotwendig sind. Demnach liegt die prognostische Versorgungsquote für 2032 bei 38 % im Krippenbezirk Bruck und bei 51 % in der Gesamtstadt. Aus diesem Grund sind die 36 Krippenplätze in der Einrichtung „Buckenhofer Weg 58“ weiterhin für den Kindergartenbezirk Bruck und die Gesamtstadt bedarfsnotwendig.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Betrieb einer dreigruppigen Krippe durch einen geeigneten Träger und Abschluss eines Mietvertrages durch das Amt für Gebäudemanagement.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang